



Hygieneplan- Update für das EBK Köln

Stand: 27.09.2021





Inhalt

1. Zuwegung.....	3
2. Mund-Nasen-Bedeckung.....	3
3. Testkonzept für das EBK.....	4
4. Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen.....	5
5. Bescheinigung nach erfolgter Testung.....	5
6. Bei Erkrankung.....	6
7. Lüftung.....	6
8. Pausen des Präsenzunterrichts.....	6
9. Rückverfolgbarkeit und Dokumentation.....	7
10. Klausuren.....	7
11. Mündliche Prüfungen/Kolloquien.....	7
12. Distanzunterricht und Quarantäne.....	8
13. Verlassen der Schule.....	8
Anhang II:	9
Konzepte für Fachräume.....	9
Küche/Kiosk besondere Bestimmungen.....	16
Anhang III:	19
Verteilung im Haus in einer Regenpause.....	19



Vorwort

Die Schulen sind unabhängig von Inzidenzwerten für den Präsenzunterricht geöffnet. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler (SuS), sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein.

Rechtliche Regelungen und speziellere Informationen

Das Schulministerium veröffentlicht Zusammenfassungen der Regeln unter: <https://schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>.

Die jeweils aktuelle Fassung Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist auf dessen Webseite allgemein zugänglich: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>.

Weitere Quellen sind die sog. Schulmails (<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>)

zusammen mit den Anpassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg: [BASS 2020/2021 - 13/19 Dritte Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW \(schul-welt.de\)](#).

1. Zuwegung

- Schülerinnen, Schüler, Studierende (SuS) und Lehrpersonen halten bereits vor dem Haus einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein.
- Die SuS betreten die Schule nur durch den Eingang Berrenrather Straße, die Türen sind als EINGANG gekennzeichnet.
- Treppenaufgänge zu den Klassen sind die Freitreppe im Inneren des Gebäudes und das Treppenhaus an der Universitätsstraße.
- Mit Schildern ~~und~~ **Flutterband** ist ein Einbahnstraßensystem angezeigt um eine Durchmischung der Lerngruppen möglichst gering zu halten
- Die Schülerinnen und Schüler (Studierenden) verlassen das Gebäude durch zwei Treppenhäuser: 1. hinter dem Lehrerzimmer und 2. zur Berrenrather Straße. Diese münden entsprechend 1. an den Ausgängen hinter dem Lehrerzimmer an der Feuerwehr-Aufstellfläche und 2. hinter der Hausmeisterloge in Richtung Berrenrather Straße.

Die unterrichtenden Kolleg*innen „steuern den Zutritt zum Gebäude“. Es gibt KEINE (Pausen)Aufsicht für das Haus oder die Außenbereiche. **Alle Kolleg*innen haben auf folgende Verhaltensweisen der SuS zu achten:**

Vor allem die Maskenpflicht bei Bewegung im Haus und das Einhalten eines möglichst großen Abstandes zwischen den Personen wird von jeder Kollegin / jedem Kollegen angemahnt. **Klassenzimmer sind in den Pausen und zum Essen zu verlassen.**

An allen Eingängen stehen Desinfektionsspender, die genutzt werden. Wahlweise können am Eingang Universitätsstraße die Hände gewaschen werden. Eine Reinigung oder Desinfektion der Hände ist beim Betreten der Schule zwingend erforderlich.

Die SuS begeben sich ohne „Zwischenaufenthalt“ in die ihnen zugewiesenen Räume.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Innerhalb von Schulgebäuden und anderen Schulräumen sind von allen Personen medizinische Masken (sog. OP-Masken oder höherer Standard) zu tragen.

Eine Alltagsmaske ist nicht ausreichend!



Dies gilt nicht

- für Personen, die aus medizinischen Gründen (ärztliche Bescheinigung) keine Maske tragen können
- vorübergehend zur Nahrungsaufnahme (bevorzugt im Außenbereich), wenn dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.
- bei der Sportausübung oder bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten u.ä.), (wenn der Abstand eingehalten werden kann).
- wenn die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft ausnahmsweise festgestellt hat, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.
- bei Prüfungen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
- wenn sich nur Beschäftigte in einem Raum befinden und
 - der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten wird oder
 - ausschließlich immunisierte Beschäftigte zusammentreffen oder
 - an festen Arbeitsplätzen oder in festen Teams ausschließlich immunisierte oder getestet Beschäftigte zusammentreffen.
- bei Sitzungen von Schulmitwirkungsgruppen (3G beachten!).
- bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes durch eine Person.

Personen, die die Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, ~~sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen~~ sind vom Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden ausgeschlossen.

3. Testkonzept für das EBK

Am Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Andere Personen sind vom Unterricht oder aus der Germienarbeit etc. ausgeschlossen.

Abweichend hiervon dürfen Schülerinnen und Schüler, die weder immunisiert noch getestet sind, an schulischen Nachprüfungen, Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen teilnehmen, werden aber in einem gesonderten Raum geprüft.

Für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler als auch für Kolleginnen und Kollegen sind zur schulischen Nutzung des Gebäudes **drei verpflichtende Selbsttests pro Woche vorgesehen.**

Am EBK wird eine ausreichende Menge an Testkits vorgehalten. Die Testung findet **jeweils Montag, Mittwoch und Freitag vor der ersten Unterrichtseinheit statt. Sie wird von den SuS unter Aufsicht der Lehrpersonen durchgeführt.**

In Teilzeitklassen testen sich die Anwesenden am ersten und dritten Tag des Präsenzunterrichts.

Bei weniger als drei Tagen Unterricht pro Woche, wird am ersten Unterrichtstag getestet.

Eine **Testung ist nicht notwendig** (aber möglich), wenn

- eine Bescheinigung einer Bürgertestung nicht älter als 48 Std vorliegt



- die zweite Impfdosis verabreicht wurde (min 14 Tage alt)
- Ein Nachweis eines positiven Testergebnisses vorliegt (Nukleinsäurenachweis mittels PCR, PoC-PCR etc.), das mindestens 28 Tage sowie **maximal sechs Monate** zurückliegt
- Covid19-Erkrankung plus EINE Impfung (min 14 Tage alt) nachgewiesen wird.

Die oben genannten Möglichkeiten müssen NACHGEWIESEN werden können.

4. Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen

Die Schulleitung muss positiv getestete Personen den Gesundheitsbehörden melden.

Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gem. der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung hin (Merkblatt im Test-Ordner und im Sekretariat).

Positiv getestete Personen müssen eine FFP2-Maske tragen (ggf. über das Sekretariat beschaffen) und begeben sich in die Cafeteria, um von Personen des eigenen Hausstands abgeholt zu werden. Besteht keine Möglichkeit der Abholung so ist darauf hinzuweisen, möglichst den ÖPNV zu vermeiden.

Über Quarantäne-Maßnahmen entscheiden die zuständigen Gesundheitsämter der Schule (Köln), bzw. des Wohnortes der SuS ~~entsprechend der vorliegenden Kennzahlen (Inzidenz) und in Absprache mit der Schulleitung.~~

Nachbereitung bei Selbsttestung im Klassenraum

Die Dokumentation durch Klassen-Protokollbogen und Klassenliste wird im Ordner im Lehrerzimmer abgeheftet.

Nicht verwendete Testkits werden ~~im Besprechungsraum~~ an den Kopiermaschinen zurückgegeben.

Potentiell infektiöses Material wird an den Kopiermaschinen in speziellen Müllbeuteln gesammelt.

5. Bescheinigung nach erfolgter Testung

Jeder getesteten Person wird auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen hat, von der Schule ein Testnachweis ausgestellt.

Das Vorgehen für unsere Schule:

- Ein/e Schüler*in der Testklasse meldet während der Inkubation der Testung im Sekretariat wie viele / für welche SuS Bescheinigungen einer Selbsttestung ausgestellt werden müssen (mit Klassenbezeichnung und Namen der aufsichtführenden Lehrperson).
- Das Sekretariat bereitet die Bescheinigungen vor.
- Die/der meldende SuS nimmt die Bescheinigungen mit in den Klassenraum, sodass die Lehrperson nach erfolgter Testung die Bescheinigungen ausstellen kann.
- Eine „nachträgliche“ Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich sind SuS verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen (noch eine „Bürgertestung“ oder andere Berechtigung vorweisen können), können nicht am Unterricht teilnehmen.**

**Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht!
Im Zweifel ist die Schulleitung zu informieren.**

6. Bei Erkrankung

SuS, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (insbesondere **Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn**) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen (Cafeteria) und angemessen zu beaufsichtigen.

7. Lüftung

Die Lüftung der Räume ist wichtig, um potentiell virenhaltige Aerosole zu minimieren:

Eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen ist sicherzustellen, dies bedeutet in unserem Haus:

Im Unterricht muss etwa alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet werden. Dabei sind alle Fenster und die Klassentür(en) zu öffnen.

Es werden CO₂-Messgeräte zur Kontrolle der Luftqualität genutzt. Die vorhandenen CO₂-Messgeräte werden in Kopfhöhe in der Mitte des Raumes aufgestellt. In der Zeit der Epidemie soll der CO₂-Wert von 1000 ppm soweit wie möglich unterschritten werden. Spätestens bei Werten über 850 ppm CO₂ muss gelüftet werden. Bei Werten über 1000 ppm müssen alle Personen den Raum verlassen, um zu lüften.

Alle Kolleg*innen achten auf die Geräte. Sollten Geräte defekt sein, sorgen die Lehrpersonen über die Hausmeister für Ersatz.

In den Pausen wird die Abluftanlage eingeschaltet. Eine Durchlüftung des Hauses soll **bei geöffneten Fenstern und Türen erfolgen. Dazu verlassen alle SuS die Klassenräume.**

8. Pausen des Präsenzunterrichts

In den Pausen des regulären Präsenzunterrichts (9.45 bis 10.00 Uhr sowie 11.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 13.45 Uhr) **verlassen alle SuS die Klassenräume**. Die Lüftungsanlage wird zum **Austausch der Luft** in der ersten und zweiten Pause bei geöffneten Fenstern und Türen voll angeschaltet.

Die SuS sollten sich in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind bevorzugt im Außengelände klassenweise aufzusuchen. Die SuS nehmen in den Pausen mitgebrachtes **Essen und Getränke in der Regel im Außengelände** der Schule zu sich. **Aus den bisherigen Beobachtungen werden beim Verbleib der SuS in den Klassenräumen die Abstände und Maskenpflicht weitgehend nicht eingehalten. Dies hätte Konsequenzen auf die Quarantäne-Verfügungen. Aus diesem Grund ist eine Nahrungsaufnahme im Klassenraum nicht zielführend.**

Bei „Regenpausen“ (, die per Durchsage von der Schulleitung angeordnet werden,) halten sich die SuS in den Freizonen (Lernzonen, Freiflächen, Foyer) des Hauses auf. Dabei sollten feste Lerngruppen sich in einem dazu bestimmten Bereich aufhalten.



In den Aufenthaltsbereichen muss bei der Nahrungsaufnahme ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen eingehalten werden. Dabei darf die Maske vorübergehend abgenommen werden.

In den **Sanitäranlagen dürfen nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig** anwesend sein. Die SuS nutzen ggf. auch die Toiletten anderer Etagen oder warten – mit Maske und Abstand - in einer geordneten Reihe vor den Sanitäranlagen.

9. Rückverfolgbarkeit und Dokumentation

Der Unterricht findet in festen Lerngruppen und zugewiesenen Klassenräumen statt. **Eine Nachverfolgung durch einen Sitzplan ist nur bei erhöhtem Infektionsgeschehen oder bei Nicht-Einhalten der AHA-L-Regeln vorgesehen.**

10. Klausuren

Testkonzept: Alle Personen (Kolleg*innen und Schüler*innen), die an einer Klausur teilnehmen, haben **eine Immunisierung oder Testung** entsprechend Absatz 3 nachzuweisen.

Die SuS und Prüflinge werden neben den üblichen Informationen zu Krankheit, Täuschungsversuchen etc. darauf aufmerksam gemacht, dass **Symptome für eine Krankheit der oberen Atemwege oder Krankheitsgefühl, Fieber, Kopfschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust zu einem sofortigen Verlassen** des Schulgebäudes führen müssen.

Eltern oder volljährige Prüflinge fordern bitte ein **ärztliches Attest** (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) an, das Sie nachträglich umgehend nach dem ersten versäumten Prüfungstermin in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen.

Ablagefläche für die Taschen, Mobiltelefone und Smart-Watches müssen von den Lehrpersonen in der Nähe der Tür geschaffen werden. Jacken und andere Kleidungsstücke werden über die Stuhllehnen gehängt.

Auch während einer Klausur wird **regelmäßig alle 20 Minuten quer gelüftet (Tür und Fenster!).**

Bei allen Arbeiten ist nur das Benutzen **eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet. Bringen Sie deshalb auch **Ersatzstifte** für die eigene Nutzung mit.

Bei Abitur- und Examensprüfungen: Die Aufsichtsperson fertigt einen Sitzplan an, aus dem namentlich die räumlichen Gegebenheiten hervorgehen.

11. Mündliche Prüfungen/Kolloquien

Testkonzept: Alle Personen (Kolleg*innen und Schüler*innen), die an einer mündl. Prüfung/ einem Kolloquium teilnehmen, haben eine Immunisierung/ Testung entsprechend Absatz 3 nachzuweisen.

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen und Kolloquien sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten. **Türen und Fenster** müssen zum Stoßlüften nach 20 Minuten geöffnet werden.



Folgende Maßgaben müssen von den Vorsitzenden und Prüfern bedacht werden:

- keine Begrüßungsrituale oder Körperkontakte
- Abstand (1,5 Meter zwischen den Lehrpersonen, zwischen den Prüflingen in der Prüfung) muss gewährleistet sein
- ~~max. 8 Personen im Raum – mit Abstand von 2 Metern rundum~~
- das Prüfungsgremium hat feste Plätze, nur die Rollen wechseln (Schriftführer/Prüfer/Beisitzer)
- Bei getesteten oder immunisierten Personen entfällt die Maskenpflicht

12. Distanzunterricht und Quarantäne

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist zurzeit von 14 Tagen auszugehen. **Eine Ordnungsverfügung** ist unverzüglich einzureichen.

Die zu einer Quarantäne verpflichteten SuS erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. **Es gilt das Leistungskonzept des EBK Köln.**

13. Verlassen der Schule

Bitte verlassen Sie nach dem Unterricht/ der Prüfung das Haus auf direktem Weg durch die gekennzeichneten Wege über die entsprechenden Treppenabgänge: Seitenausgang zur Feuerwehr-Aufstellfläche /hinter dem Lehrerzimmer und Ausgang zur Berrenrather Straße hinter der Hausmeisterloge.

Anhang II:

Konzepte für Fachräume

Hygienekonzept Pflegeraum

- ~~Es arbeiten nur SuS der festen Lerngruppen aus den Klassen zusammen. Der größere Raum wird von maximal 16 Personen genutzt, der kleinere von acht.~~
- ~~Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert.~~
- Trinken und Essen ist im Pflegeraum nicht erlaubt.
- Die SuS üben praktische Fähigkeiten wie Lagern oder Waschen an den Pflegepuppen. Alternativ kann das Üben an Mitschüler*innen erfolgen, wenn die Beteiligten FFP2 Masken tragen. Blutzucker-, Puls-, Temperatur- und Blutdruckmessungen erfolgen durch die Teilnehmer bei sich selbst.
- Beachtung der üblichen Coronaschutzmaßnahmen: A-H-A-L, CO₂-Messung.
- Im Übrigen gelten die Regelungen des Hygieneplans.

Hygiene Konzept Snoezel- Raum

- Der Snoezel-Raum wird mit maximal 10 Personen genutzt.
- ~~Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert.~~
- Trinken und Essen ist im Snoezel-Raum nicht erlaubt.
- Beachtung der üblichen Coronaschutzmaßnahmen: A-H-A-L, CO₂-Messung.
- Im Übrigen gelten die Regelungen des Hygieneplans.

Sporthalle

Jede Sporthalle ist zur Benutzung durch EINE Schülergruppe freigegeben.

Da das Gebäude der Sporthallen räumlich getrennt und einzeln belüftet werden kann, ist jede der Hallen freigegeben.

Die Schülergruppen nutzen getrennte Ein- und Ausgänge. Der Beginn und das Ende der Sporteinheit ist so abzusprechen, dass auch bei der Zuwegung (Freitreppe) eine Durchmischung der Gruppen vermieden wird.

Vorbereitung auf den Sportunterricht

Die SuS müssen in angemessener Sportkleidung zum Unterricht erscheinen.

Die Umkleidekabinen haben keine Möglichkeiten der Lüftung, von einer Nutzung durch Schülergruppen ist abzusehen.

Auf die Nutzung der Duschräume muss verzichtet werden.

Durchführung des Sportunterrichts

Der Sportunterricht soll wieder regulär und im vollen Umfang durchgeführt werden. Dies gilt auch für Kontaktsportarten, die wieder ausgeübt werden können.



Insgesamt gilt für den Sportunterricht: Sport im Freien kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können (Kontaktsportarten).

Die Desinfektion aller Kontaktflächen oder Sportgeräte/Materialien nach jeder Unterrichtseinheit ist nicht erforderlich. Das Risiko einer Covid19-Infektion durch eine Schmierinfektion gegenüber der Infektion durch Aerosole ist als sehr gering zu bewerten. Anlassbezogen sollten stark genutzte Geräte/Materialien am Ende einer Unterrichtseinheit von den Nutzern gereinigt werden.

Trinkpausen sind einzurichten, hierbei wird verstärkt auf Einhaltung des Mindestabstands geachtet.

Kunstunterricht

Am EBK Köln gibt es einen Werkraum einen Kunstraum und einen Kunstsaal, der aus 2 Räumen zusammengesetzt ist. In letzterem gibt es Material-Räume als Anhang.

1. Alle Anwesenden tragen beim Betreten und Verlassen des Kunstraums sowie bei Bewegung im Raum eine Mund-Nasen-Bedeckung. Vor dem Kunstunterricht werden die Hände gewaschen / ggf. desinfiziert.

Durchführung des Unterrichts

2. Bevorzugt bringen die SuS persönliche Werkzeuge mit zum Unterricht (Pinsel, Messer, Spachtel etc.). Wo dies nicht möglich ist, werden Materialien und Werkzeuge zu einem definierten Zeitpunkt ausgestellt und wieder zurückgebracht, dabei ist eine Durchmischung der SuS zu vermeiden: max. 2 SuS befinden sich gleichzeitig am Waschbecken oder in den Materialräumen. Die SuS halten möglichst 1,5 m Abstand zu anderen Personen (auch zur Lehrkraft).
3. Es gibt feste Tischgruppen, die während des gesamten Unterrichtszeitraums eingenommen werden. Wenn möglich bleiben die Tischgruppen aus dem Klassenraum im Kunstraum bestehen. Gruppen bzw. Partnerarbeit ist in den festgelegten Konstellationen erlaubt.
4. Im Kunstunterricht wird nicht gegessen und getrunken. Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle unter die Tische geschoben.



Musikunterricht

Singen und Musizieren mit Instrumenten

Besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ohne Maske ist nur vollständig immunisierten Personen gestattet. Beim Singen oder Musizieren mit Blasinstrumenten ist ein Mindestabstand bei guter Durchlüftung des Raumes zu gewährleisten.

Musikunterricht unterliegt der Maskenpflicht, dabei sind die Testintervalle und alle übrigen Bestimmungen entsprechend des Hygiene-Konzeptes des EBK Köln anzuwenden.



Hygienekonzept für den Fachraum Chemie / Biologie

Regeln für den Chemieraum während der COVID 19 Pandemie:

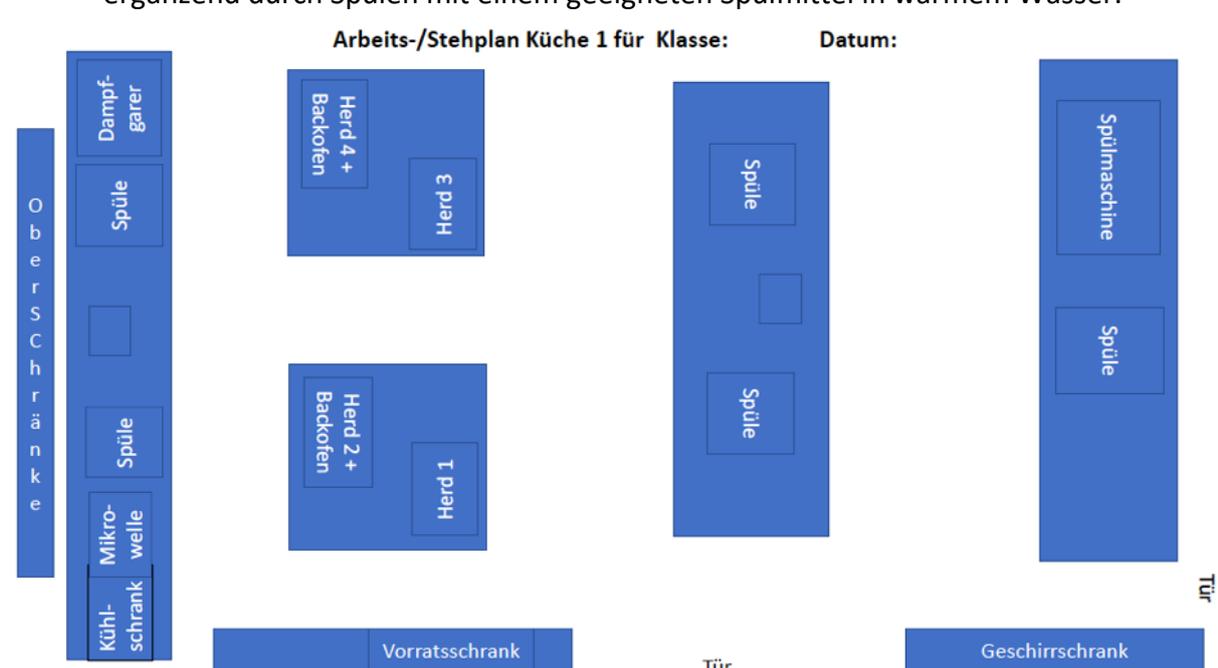
1. Die Schüler betreten den Raum, Laufrichtung links und können ihre Plätze an den Tischen im Uhrzeigersinn einnehmen (siehe Plan)
2. Haare sind zusammenzubinden, Wunden abzudecken, bei Bedarf werden Einmalhandschuhe und andere Schutzkleidung getragen, Maskenpflicht besteht
3. Im Fachraum gilt generelles Trink- und Essverbot,
4. Die Entnahme von Gerätschaften und Materialien erfolgt in Laufrichtung, immer Tischweise und mit Abstand (ebenfalls für den Gang zur Spüle / Entsorgung etc.)
5. Die Lehrkraft beaufsichtigt und gibt Zeichen, welcher Tisch an der Reihe ist.
6. Die Reinigung sämtlicher Arbeitsgeräte erfolgt hauptsächlich in der Spülmaschine.

(Es gilt die Betriebsanweisung für den Chemieraum)



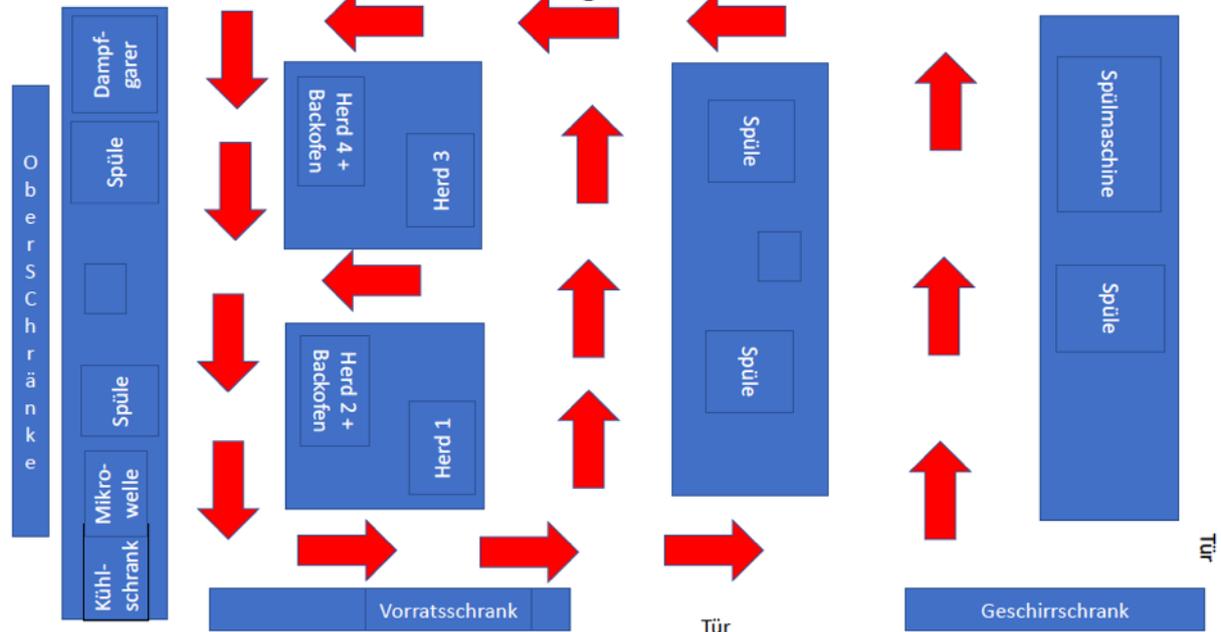
Regeln in der Lehrküche während der COVID-19-Pandemie

1. Die Schüler*innen werden zu Beginn des hauswirtschaftlichen Unterrichts zusätzlich zu den wöchentlichen Regeltestungen auf Corona getestet, soweit Sie nicht geimpft oder genesen sind.
2. Haare sind zusammenzubinden, Wunden sind abzudecken, Schmuck an Händen und Armen ist unbedingt abzulegen, bei künstlichen Fingernägeln erfolgt die Zubereitung nur mit Einmalhandschuhen.
3. Jede/r Schüler*in trägt bei der Zubereitung eine Schürze, Mundschutz, und ggf. Einmalhandschuhe.
4. Die Hände sind vor jedem neuen Arbeitsschritt zu waschen.
5. Die Lebensmittel werden zentral von den Lehrkräften eingekauft.
6. Nicht gekühlte Zutaten werden den Schüler*innen von der Lehrkraft vor dem Unterricht am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.
7. Jede/r Schüler/Lehrkraft deckt seinen/ihren Essplatz selbst ein und auch wieder ab.
8. Töpfe und Pfannen sind während der Zubereitung immer mit Deckel zu schließen.
9. Die zubereiteten Nahrungsmittel werden von der Schülergruppe verzehrt, die diese hergestellt hat.
10. Die Essensausgabe erfolgt zentral in der Küche. Zuvor sind die Hände zu desinfizieren.
11. Die Schüler*innen kommen mit 1,5 Metern Abstand zur Essensausgabe.
12. **Der Speiseraum und auch die Lernzone 01.01 werden zum Essen genutzt. Die SuS halten dabei einen möglichst großen Abstand ein.**
13. Reste werden nach dem Essen vernichtet.
14. Rohwaren werden unter strengen hygienischen Bedingungen verarbeitet, so dass Kontaminationen verhindert werden.
15. Nach Nutzung der Küche ist sicherzustellen, dass alle Oberflächen und bestimmte Elektrogeräte (z.B. Pürierstab, Mixer, Handrührgerät) desinfiziert sind.
16. Die Reinigung sämtlicher Arbeitsgeräte erfolgt hauptsächlich in der Spülmaschine oder ergänzend durch Spülen mit einem geeigneten Spülmittel in warmem Wasser.

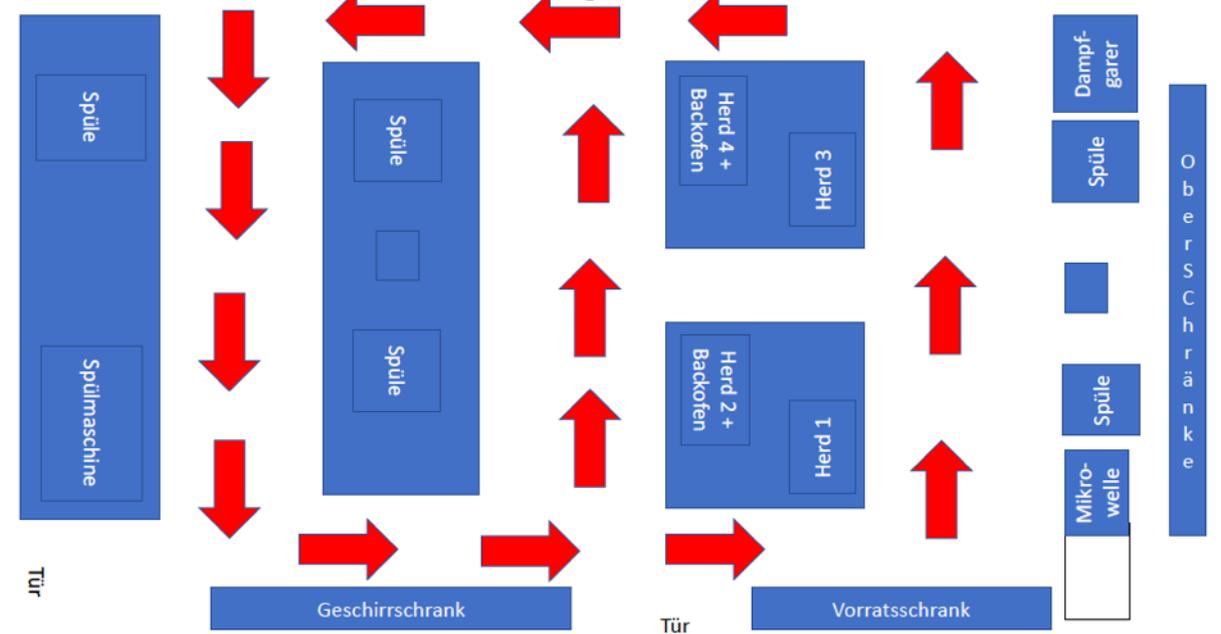




Laufrichtungen in Küche 1



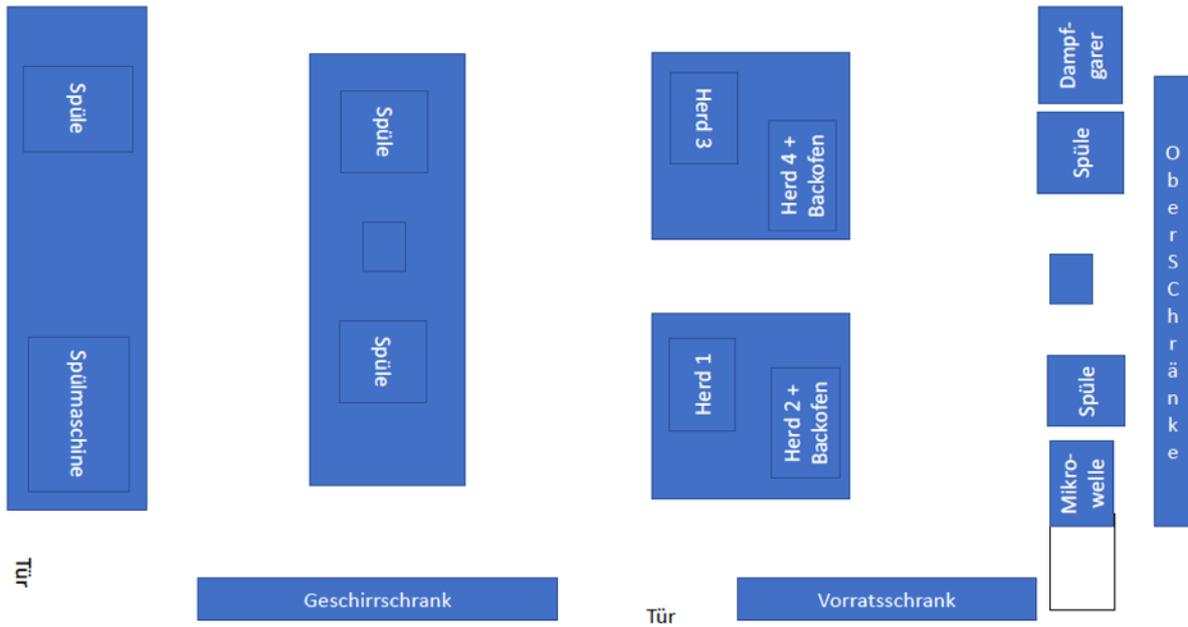
Laufrichtungen in Küche 2





Arbeits-/Stehplan Küche 2 für Klasse:

Datum:





Hygieneplan für die Verpflegung in Mensa und Cafeteria

0 Quelle

<https://www.kita-schulverpflegung.nrw/projekt-kita-und-schulverpflegung-nrw/was-betrifft-die-mensa-den-essens-und-speiseraum-48117>

1 Allgemeine Anforderungen

Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutz-Gesetzes (IfSG) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden. Das Küchenpersonal wird gemäß § 43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote belehrt. Das Küchenpersonal wird darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch geschult. Eine getrennte Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ist vorgesehen.

Es gibt ein Hygiene-Konzept für den Betrieb der Küche, das den Ämtern der Stadt Köln regelmäßig vorgelegt wird.

2 Corona-spezifische Anforderungen

Die Beschäftigten der Mensen werden in alle Verhaltensregeln im Umgang mit der CorSchVO und CorBetrVO unterwiesen.

Gäste werden durch Hinweisschilder angehalten, die Regeln einzuhalten.

Küche/Kiosk besondere Bestimmungen

1 Kioskbetrieb

Die Cafeteria wird ab dem 01.09.2021 wieder im Kioskbetrieb arbeiten. Die Sitzplätze sind gesperrt um eine Durchmischung der Lerngruppen möglichst gering zu halten. Nahrungsmittel werden nur außerhalb des Hauses oder in Freizonen eingenommen. Eine Selbstbedienung ist nicht vorgesehen. Das Bedien- und Kassenpersonal ist durch eine Plexiglas-Scheibe geschützt.

2 Zuwegung

Die Cafeteria kann nur durch den Eingang über das Foyer der Schule betreten werden. Ein „Einbahnstraßen“-System ist auf dem Boden gekennzeichnet. Der Ausgang erfolgt über die Außentüre auf den Schulhof.

Somit sind im Raum maximal bis 15 Personen anwesend. Eine permanente Kreuzlüftung ist vorgesehen.

3 Verhalten der Kunden im Kiosk-Betrieb

Im gesamten Schulgebäude herrscht für alle Personen zu jeder Zeit Maskenpflicht. Somit wird auch die Mensa/Cafeteria nur mit Maske betreten.

Der persönliche Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Vor dem Betreten der Mensa müssen die Hände desinfiziert werden, ein Hygienemittel-Dispenser ist an der Eingangstüre aufgestellt.

Da nur Schülerinnen und Schüler der Schule die Cafeteria betreten, ist eine Möglichkeit der Nachverfolgung gegeben. Sollten Schul-externe Personen die Mensa benutzen, müssen diese ihre Kontaktdaten aufschreiben – ein Vordruck liegt an der Kasse aus. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

Eine Durchmischung der verschiedenen Schülergruppen wird durch einen Mindestabstand von 1,5 m und Abstandsmarken in Warteschlangen und vor der Ausgabe verhindert.

4 Verhalten der Kunden bei Wiederaufnahme des Mensa-Betriebs



Sollte der Mensa-Betrieb wieder aufgenommen werden treten folgende zusätzlichen Regelungen in Kraft:

- a) Wenn unterschiedliche Gruppen ihre Mahlzeit zeitgleich einnehmen, sind Tische entsprechend dieser Gruppen zu belegen und so anzuordnen, dass
 - zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) liegen. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert.
 - bei Sitzbereichen in Nähe von Arbeitsplätzen (Theke etc.) und Verkehrsflächen (Eingang/Ausgang, Gang zur Toilette etc.) ein Abstand von 1,5 m zu diesen Flächen eingehalten wird. Unmittelbar vor der Theke sind Sitzplätze nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig (z. B. Plexiglas wie im Einzelhandel).

5 Organisatorische Regelungen für den Mensa-Betrieb

Gänge zum Ein-/Ausgang, zur Küche, zu Toiletten etc. werden optisch so gekennzeichnet, dass sie eine Durchgangsbreite haben, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu den an den Tischen sitzenden Personen grundsätzlich eingehalten werden kann. Soweit dies baulich nicht sichergestellt werden kann, sind aber Abweichungen flexibel zulässig, da grundsätzlich im Innenbereich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz (§ 2 Abs. 3 Ziffer 7 CoronaSchVO) gilt.

Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen wird eine Raumskizze erstellt, aus der sich die Abstände erkennen lassen. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sind Abstandsmarkierungen angebracht. Sollte es an Platz fehlen, um die Abstandsregeln einzuhalten, sollte das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung die Alternative sein.

Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen. Besteck, Gläser, etc. werden nur an der Essensausgabe ausgeteilt.

Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Schülerinnen und Schüler sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.

Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle etc. sowie die Tischflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.

Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.

Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service, Kasse etc.) müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen; im Übrigen mindestens alle 30 Minuten.

Die Beschäftigten der Mensen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

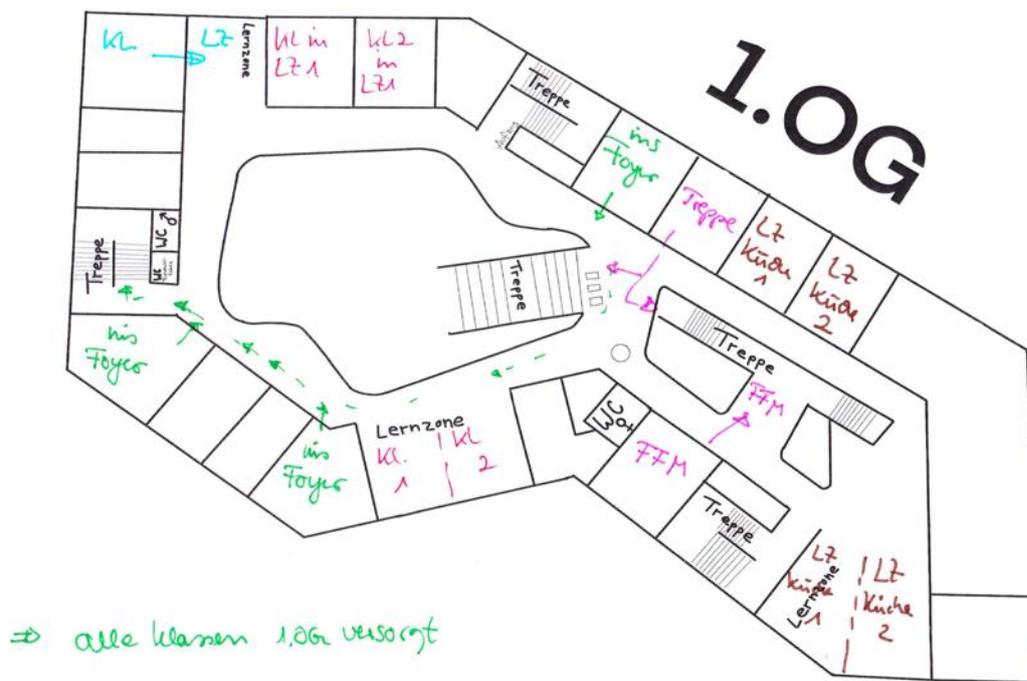
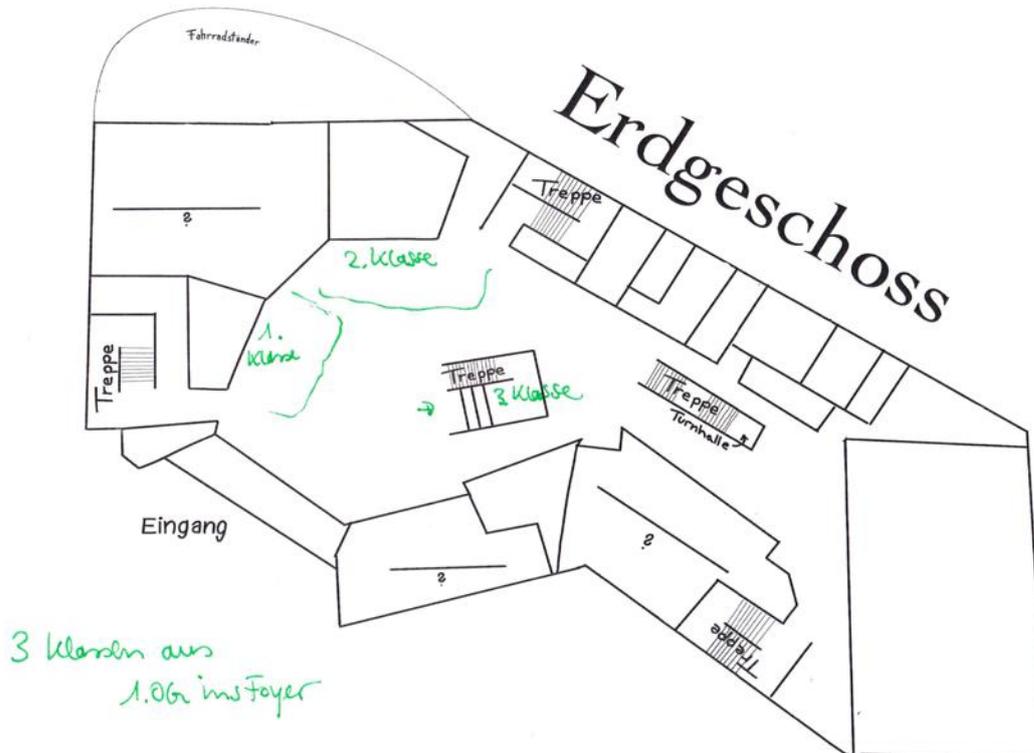


Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Das kann sowohl eine Anpassung der Personalstärke wie auch eine größere Geduld der Gäste für die zusätzlichen Arbeitsschritte erfordern.



Anhang III:

Verteilung im Haus in einer Regenpause vorläufige Skizzen zur Verteilung der Klassen







Fazit: bitte weiterhin die „grundlegenden“ Hygieneregeln“ einhalten!!



Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
für das Team Hygiene (Lenz, Kallage, Abts, Sekul, Offermanns)

Guy Sekul